



**Stockmaritime und der
Melderer Seglerverein
präsentieren:**

**1. Herbstcup der AC60, VO 60
und Seawind**

**20.11.2011
Melderer Yachthafen**

Ausschreibung

Ausschreibung zum 1. Herbstcup der AC60

Meldorfer Yachthafen, 25704 Meldorf, Neuer Hafen, <http://www.msv-meldorf.de>

Teilnahmeberechtigt am Herbstcup sind alle Freunde des RC-Segeln. Als einzige Voraussetzung ist der Besitz einer Yacht von Kyosho des Typs Oracle oder Fortune 612 I/II. Die Teilnehmerzahl ist auf Grund technischer Möglichkeiten auf 60 Yachten beschränkt. Die Meldezahl kann erhöht werden, wenn Segler mit FM-RC-Anlagen/2,4GHz Anlagen teilnehmen. Meldeschluß ist der 18.11.2011. Die verbindliche Anmeldung erfolgt per E-mail , Post oder telefonisch. Das Meldegeld in Höhe von 12,- EUR muss vorab überwiesen werden.

Nachmeldungen nimmt die Wettfahrtleitung am Veranstaltungsort entgegen.

Im Meldegeld ist enthalten:

- λ Heißer Kaffee/Tee /Glühwein und heiße Suppe.
- λ Nach den spannenden Wettfahrten gibt es Kaffee und Kuchen zur Siegerehrung.

Die Yachten können an der Steganlage des MSV gewässert werden.

Jeder Teilnehmer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Es sei den er handelt grob fahrlässig.

Meldestelle:

mail : info@ottotimm.de,
fax : 04832-7202
post : OTTO TIMM Kieswerke, Hauptstr. 44 a, 25704 Nindorf
mobil : Olaf Timm, 0171 23 33 663

Austragungsmodus

Gruppen

Eine Einteilung der Teilnehmer in Gruppen kann ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 18 Personen erfolgen. Die Teilnehmer segeln dann zunächst innerhalb ihrer Gruppe. Erster Start ist um 11.00 Uhr. Danach werden die Teilnehmer nach ihren Wettfahrtergebnissen der ersten Runden in 3 neue Gruppen (Gold, Silber, Bronze) eingeteilt und segeln hier ihre Platzierung.

Punktvergabe und Platzierung

Punktevergabe

Low Point System.

Platzierung

Die Platzierung wird in folgender Reihenfolge ermittelt:

- λ Die Platzierung richtet sich in erster Linie nach Anzahl der Punkte.
- λ Haben zwei Yachten dieselbe Punktzahl, so ist die Yacht die besser platzierte, welche eine bessere Spitzenplatzierung hatte.
- λ Der Sieger im Gold-Team ist der Gewinner des Herbstcups, der 2. im Gold-Team der Vizemeister, etc.

1. Herbstcup AC60 Regeln

Grundsatz

Das Klassenziel ist ein Wettbewerb, in dem das Geschick, das Trimmen des Bootes ausschlaggebend ist, um Regatten zu gewinnen. Diese Klassenregeln beabsichtigen die Höhe der Kosten und den Aufwand zu minimieren. Wenn nicht die Klassenregeln eine Modifikation des Bausatzes ausdrücklich zulassen, muss davon ausgegangen werden, dass sie verboten ist.

Um wenig erfahrene Segler zur Teilnahme an Regatten zu ermutigen, haben wir die Wettsegelbedingungen, die hier angewendet werden, vereinfacht (siehe Regattaregeln). Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht.

„Sollen“ bedeutet in diesen Regeln verbindlich und „können“ freizügig.

1.0 Yacht

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Yachten der Typen Fortune 612/600 RTR und Oracle BMW Racing RTR. Von anderen Herstellern (wie z.B. stockmaritime) getunte Boote auf Basis dieser beiden Typen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, sofern diese den folgenden Regeln dieser Ausschreibung entsprechen.

Für den Rumpf, Kielfinne, Bleigewicht und Ruder sollen die im Bausatz enthaltenen Teile verwendet werden.

1.1 Rumpf

- a) Veränderungen an der Rumpfform sind nicht erlaubt. Formreste können entfernt werden. Der Rumpf kann lackiert oder poliert werden oder mit Aufklebern versehen werden.
- b) Kosmetische und ästhetische Veränderungen sind freigestellt. Der Rumpf darf verspachtelt werden.

1.2 Deck

- a) Das Deck darf nicht modifiziert oder verändert werden
- b) Die Fockhalsöse, Fockführung, Wantpüttinge, Achterstagbeschlag und Mastfuß auf Deck sollen an der Stelle sein, die in der Bauanleitung vorgesehen ist.
- c) Im Sinne der weiteren Verbreitung des Bootes und des tollen Anblicks sollen Steuerräder, Winschen und Traveller des Bausatzes nicht entfernt werden. Grinderkurbeln können entfernt werden, um ein Verfangen der Schot zu verhindern. Klampen können ergänzt werden. (stockmaritime stellt kostenlos ca. 100 Satz Beschläge auf der Regatta zur Ergänzung zur Verfügung, falls jemand die Beschläge entfernt haben sollte.)
- d) Die Decksöffnung soll nicht modifiziert werden, Decksklappe und dessen Dichtungsmethode können zum Zweck gegen das Eindringen von Wasser modifiziert werden. Die Ausrichtung der Klappen ist freigestellt. Der Mittelsteg, der die hintere Öffnung teilt, kann entfernt werden.

1.3 Kiel

- a) Die Kielfinne und deren Position sollen nicht verändert werden.
- b) Das Bleigewicht kann geglättet oder lackiert werden. Poren, Einfallstellen und Unebenheiten können gespachtelt werden.

- c) Die Form soll nicht verändert werden.
- d) Die Gewichtsbeschränkungen unter 5.b sind zu beachten.

1.4 Ruder

Das Ruder und seine Position sollen nicht verändert werden.

2.0 Spieren

- a) Die Längen von Mast und Bäumen sollen nicht verändert werden.
 - b) Alle Mast-und Baumbeschläge müssen benutzt werden und so befestigt werden, wie es im Bausatz vorgesehen ist. Sie können durch Beschläge aus anderen Materialien ersetzt werden. Klampen können durch Klemmschieber ersetzt werden.
 - c) Der Mast, Groß- und Fockbaum kann durch ein CfK-Rohr ersetzt werden.
 - d) Der Drehpunkt des Fockbaums auf dem Deck darf in Längsrichtung nicht verändert werden.
-
- 1. Eine Windrichtungsanzeige am Top des Mastes kann angebracht werden.
 - 2. Es kann eine Achterstagsspreitze von bis zu 11 cm verwendet werden.

2.1 Laufendes Gut

- a) Das Anbringen von Fallen und Strecker ist freigestellt.
- b) Das laufende Gut kann ersetzt werden.

2.2 Segel

- a) Segel können ersetzt werden.
- b) Der Schnitt der Segel ist unter Berücksichtigung von 2.2c und 2.2d freigestellt.
- c) Das Großsegelunterliek soll nicht länger als 250mm sein.
- d) Kein Teil des Vorsegels soll über eine gedachte Linie hinausragen, die senkrecht im Radius von 250mm um den Mastmittelpunkt verläuft.
- e) Das Material von Segeln und Segellatten ist freigestellt.
- f) Die Befestigungsweise der Segel kann verändert werden.
- g) Die Segel dürfen auch starre Anteile enthalten.

3.0 Fernsteuerung

- a) Es sind Fernsteuerungen mit maximal 12 Kanälen (Funktionen) erlaubt, jedoch sollen bei dem Empfänger maximal 2 Kanäle belegt sein.
- b) Es können andere Servos verbaut werden.

4.0 Segelkennzeichen

- a) Sollen zwischen der 1. und 4. Segellatte angebracht werden.
- b) Das Segelkennzeichen wird von Stockmaritime vergeben und kann unter der Mail service@stockmaritime beantragt werden. Die Segelkennzeichen werden unter www.stockmaritime.com veröffentlicht und können behalten werden, solange mindestens 1 Regatta im Jahr gesegelt wird. Diese Regel kann von der Wettfahrtleitung ausgesetzt werden, wenn eine größere Anzahl Segelnummern erst bei der Meldung bekannt werden.
- c) Segelkennzeichen sollen auf beiden Seiten angebracht werden, die Steuerbordseite soll höher sein.

- d) Segelkennzeichen können ungefähr in der Mitte auf beiden Seiten der Fock angebracht werden.
- e) Bei identischen Segelnummern entscheidet das Los, wer seine Segelnummer um eine weitere Ziffer ergänzen muss (z.B. eine 1 vor der eigentlichen Nummer o.ä.) .
- f) Beim Zieleinlauf muss das Segelzeichen laut gerufen werden.

5.0 Gewicht

- a) Das Minimumgewicht von 900g segelklar inkl. Akkus darf nicht unterschritten werden. Ausgleichsgewichte sind erlaubt, müssen aber in Längsrichtung zwischen Mastfuss imd Großschotauslass so montiert werden, dass deren Position während des Segelns nicht verändert werden kann.
- b) Der Kiel inkl. Befestigungsschraube darf ein Gewicht von 350g nicht überschreiten.

Regattaregeln

1. Regatta, Beginn und Ende einer Regatta

- a) Ein sich in einer Regatta befindlicher Skipper darf nicht durch einen Co-Skipper in Bezug auf Taktik, Regeln etc. unterstützt werden (360°-Strafkreis, Disqualifikation).
- b) Eine Regatta ist als die Zeit zwischen einer Minute vor dem Start bis zum Ende der Regatta definiert.
- c) Die Ziel-oder Startlinie ist dann überfahren, wenn die Bugspitze die Linie erreicht hat.
- c) Bei einem Matchrace ist die Regatta regulär beendet, wenn eine Yacht die Ziellinie überfahren hat.
- d) Bei einem Fleetrace ist die Regatta regulär beendet, wenn die zweitletzte Yacht die Ziellinie überfahren hat.
- e) Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Regelverstöße haben unmittelbar zu erfolgen und können ausschließlich durch die Steuerleute des benachteiligten Bootes erfolgen.

2. Schiedsrichter

- a) Das Organisationsteam benennt die Schiedsrichter.
- b) Die Schiedsrichter sollen mit den Regeln vertraut sein und diese schnell anwenden können.
- c) Bei einem Lauf soll mindestens ein Schiedsrichterassistent benannt werden.
- d) Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind bindend.
- e) Die Schiedsrichter haben unabhängig und neutral zu sein.

3. Abbruch einer Regatta

- a) Der Schiedsrichter kann eine Regatta abbrechen, wenn die in diesen Regattaregeln genannten Voraussetzungen zutreffen.
- b) Bei Abbruch einer Regatta muss diese wiederholt werden. Bei einem Matchrace gilt folgende Ausnahme: ist eine Yacht hoffnungslos im Rückstand, hat diese das Rennen bei einem Abbruch verloren. Dies soll in Absprache mit dem unterlegenen Teilnehmers erfolgen.
- c) Hoffnungslos im Rückstand ist eine Yacht auf jeden Fall dann, wenn diese mit hoher Sicherheit das Rennen nicht mehr gewinnen kann. Dies ist auf jeden Fall dann zutreffend, wenn diese mehr als eine Wegstrecke zweier Wendemarken im Rückstand ist.
- d) Die Regatta kann abgebrochen werden, wenn 30 Minuten seit dem Start vergangen sind, ohne

dass ein Boot die Ziellinie überfahren hat.

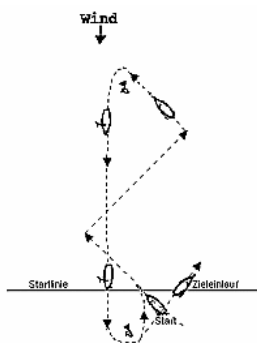
4. Protest und Einspruch

- a) Ein Team kann gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder einem vermuteten regelwidrigen Verhalten eines Konkurrenten Protest einlegen. Der Protest hat durch den Skipper zu erfolgen.
- b) Der Protest muss begründet sein.
- c) Der Protest hat unmittelbar auf die Entscheidung bzw. ein Verhalten des Konkurrenten zu erfolgen.
- d) Die Entscheidung hat unmittelbar zu erfolgen und ist bindend.
- e) Die Missachtung einer Schiedsrichterentscheidung hat die Diskqualifikation von der Regatta zur Folge.

5. Start

- a) Alle Boote starten zur selben Zeit, indem sie auf das Schiedsrichtersignal hin die Startlinie überqueren (fliegender Start). Es gibt keine fixen Startpositionen (Pole-Position). Die Startlinie ist imaginär, sie wird durch zwei Marken (z.B. Bojen, Fahnenmast) begrenzt und den Teilnehmern vor dem Start bekannt gegeben.
- b) Die Startlinie liegt ungefähr normal zur Windrichtung und muss in Richtung zum Wind hin überquert werden, wo auch die erste Wendemarke liegen wird. Die Startlinie ist so lang, dass alle in der ersten Reihe starten können, mindestens ca. 2 Meter.
- c) Der Schiedsrichter sagt den Zeitraum drei Minuten und eine Minute vor dem Start an.
- d) Ab 20 Sekunden vor dem Start sagt er jede Sekunde an, in dieser Zeit darf die Startlinie nicht überquert werden (360°-Strafkreis, Regel 5.e gilt weiterhin).
- e) Falls jemand zu früh startet, muss er zurückfahren und nochmals starten. Der Schiedsrichter hat das umgehend festzulegen.
- f) Bei einem Massenfehlstart kann der Start für alle wiederholt werden.

6. Der Kurs



Der Kurs wird von der Regattaleitung durch Wendemarken abgesteckt (Boje, Fahnenmast) und mehrmals umrundet. Die Wendemarken werden nach links gerundet (Gegenuhrzeigersinn). Die Wendemarken dürfen nicht berührt werden (Strafe: 360°-Kreis).

6. Das Ziel

Die Ziellinie ist identisch mit der Startlinie und muss in derselben Richtung überquert werden, wie der Start erfolgte.

7. Vorfahrtsregeln

Grundsätzlich sind Zusammenstöße von Booten zu vermeiden (auch wenn man Vorrang hat). Wird ein Boot von einem ausweichpflichtigen Boot behindert, abgedrängt oder zu einem Ausweichmanöver gezwungen, so hat der Schuldige als Wiedergutmachung nach Protest mit seinem Boot sofort einen vollen Kreis zu segeln (360 Grad), ansonsten müsste er disqualifiziert werden.

a) Backbordbug vor Steuerbordbug



Ein Boot, das sein Großsegel auf der linken Seite führt, hat Vorrang vor einem Boot, welches dieses auf der rechten Seite führt.

b) Lee vor Luv



Segeln zwei Boote mit den Segeln auf der gleichen Seite nebeneinander, so hat jenes Vorrang, das sich auf der dem Wind abgewandten Seite des Gegners befindet.

c) Überholer hat sich freizuhalten

Ein Boot, das ein anderes überholt, hat solange Nachrang, bis es etwa auf gleicher Höhe ist und Regel 7.b in Kraft tritt.

d) Runden einer Boje

Runden mehrere Boote gleichzeitig die Wendemarke (Abstand zur Wendemarke von zwei Rumpflängen), so muss dem innen liegenden genügend Platz für sein Manöver gelassen werden (er darf die Boje ja nicht berühren). Die Regel 7.a gilt jedoch immer.

8. Voraussetzungen zur Durchführung

- Die Mindestwindgeschwindigkeit soll ca. 3 Minuten vor einer Regatta mindestens ≥ 1 m/s betragen, gemessen in ca. 1 m Höhe. Die Windgeschwindigkeit kann im Laufe der Regatta unter diesen Wert fallen, soll aber die Durchführung nicht unmöglich machen (z.B. dauerhafte Flaute). Ggf. kann die Regatta vorzeitig abgebrochen werden.
- Beeinträchtigen äußere Störungen (z.B. Badegäste) einen oder mehrere Teilnehmer einer

Regatta maßgeblich, so kann der Schiedsrichter eine Regatta nach Protest eines teilnehmenden Teams abbrechen.

Stockmaritime dankt den Organisatoren des 1&1-Sailors-Cup für die Erlaubnis zur Nutzung und Veränderung Ihrer Ausschreibung.